

## In der Senatssitzung am 7. Dezember 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

06.12.2021

### Neufassung Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 07.12.2021

#### Betriebskostenzuschuss der Bremer Bäder GmbH im Haushaltsjahr 2021 und Entsperrung der Mittel

##### A. Problem

Die Bremer Bäder GmbH hat die primäre Aufgabe den Betrieb der ihr von der Freien Hansestadt Bremen (FHB) zur Nutzung übertragenen öffentlichen Bäder und der Eishalle sicherzustellen. Durch ihre Angebote von Kombi-, Hallen- und Freibädern fördert die Gesellschaft sportliche und gesundheitliche Nachfragen der Bremerinnen und Bremer. Eine besondere Herausforderung ist es dabei, beim Vereins- und Schulschwimmen, auch die sozialen Aspekte mit zu berücksichtigen und im Rahmen der Daseinsvorsorge ihre Bäder auch der Öffentlichkeit in einem angemessenen Rahmen zur Verfügung zu stellen. Die Bäder können unter diesen Voraussetzungen nicht kostendeckend betrieben werden. Deshalb wird der notwendige Finanzierungsbedarf der Bremer Bäder GmbH durch Zuschüsse der FHB ausgeglichen. Um den Betrieb entsprechend der Aufgabe sicherzustellen, erhält die Bremer Bäder GmbH einen Betriebskostenzuschuss (BKZ).

Wie in der Senatsvorlage vom 3. Dezember 2019 dargestellt, entstehen durch die Anpassung der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) seit Mai 2020 dauerhaft Steigerungen bei den Personalkosten. Zudem bedarf es eines finanziellen Ausgleichs zur Kompensation der ermäßigten Eintritte für bestimmte Nutzergruppen bzw. unterlassener Preiserhöhungen sowie der Berücksichtigung eines darüberhinausgehenden Defizits.

Dazu wurde der Betriebskostenzuschuss (BKZ) für die Bremer Bäder GmbH im Haushalt der Stadtgemeinde 2020 zunächst auf insgesamt 6.007 T € und im Haushalt 2021 auf rd. 8.367 T € angehoben. Für den Betrieb des Uni-Bades wird zudem ein Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH von rd. 174 T € gezahlt, der in gleicher Höhe an die Universität Bremer weitergeleitet wird. Der BKZ setzt sich wie in der folgenden Übersicht dargestellt zusammen.

Haushaltsstelle	Zweck	Anschlag 2021
3191.682 11-3	Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH	8.205 T €
3191.682 12-1	An die Bremer Bäder GmbH für den Betriebskostenzuschuss des Freibades Blumenthal	132 T €
3191.682 13-0	An die Bremer Bäder GmbH, Zuschuss ermäßigter Eintritt	30 T €
Betriebskostenzuschuss für die Bremer Bäder GmbH (i.e.S.)		8.367 T €
3191.684 17-5	Zuschuss an die Bremer Bäder GmbH für das Uni-Bad (durchlaufender Posten)	174 T €
Gesamt BKZ (inkl. durchlaufend. Posten)		8.540 T €

Demnach stehen für das Jahr 2021 insgesamt konsumtive Mittel in Höhe von 8.540 T€ zur Verfügung (inkl. des durchlaufenden Posten für das Uni-Bad). Aufgrund von Prognoseungenauigkeiten in der tatsächlichen Bedarfsentwicklung der Bremer Bäder GmbH wurden Mittel in Höhe von 3.300 T€ auf der Haushaltsstelle 3191.682 11-3 „Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH“ mit einem Sperrvermerk versehen. Insbesondere waren zum Zeitpunkt der entsprechenden Haushaltsberatungen die Tarifverhandlungen (u.a. die konkrete Einstufung der jeweiligen Mitarbeiter\*innen) noch nicht abgeschlossen, sodass auch die konkreten Personalkosten ab Mai 2020 noch nicht im Detail vorlagen. Auch bzgl. der Aussetzung der Preiserhöhung sowie der ermäßigten Eintritte für Kinder und Jugendliche bzw. für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen (SGB II, Asyl, und Schwerbehinderte) konnten die geringere Umsatzerlösen zwar prognostiziert, die Entwicklungen jedoch nicht gesichert vorhergesehen werden. Daher wurde beschlossen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss nach Befassung des Senats sowie der Fachdeputation über die Aufhebung der Sperre entscheidet. Für das Jahr 2021 wurde in der Senatsvorlage vom 27.10.2021 darauf hingewiesen, dass die Bedarfe noch nicht mit Sicherheit benannt werden können, sie jedoch mindestens in gleicher Höhe wie 2020 anfallen. Wie den nachfolgenden Ausführungen zu entnehmen ist, wird der gesperrte Betrag in voller Höhe benötigt, wozu die Sperre aufgehoben werden muss.

## B. Lösung

a. Anpassungen der Tarifstruktur des Haustarifvertrags an die Entgeltordnung des TVöD im Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Zum 1. Mai 2020 wurden die Gehälter der Beschäftigten der Bremer Bäder GmbH an das Niveau der Entgeltordnung des TVöD-VKA angeglichen und folglich eine jährliche Kostensteigerung von rd. 1.500 T€ angenommen. Auf Grundlage der im bisherigen Jahresverlauf verausgabten Personalkosten sowie der geplanten Personalausgaben bis zum Ende des Jahres geht die Bremer Bäder GmbH für das Jahr 2021 von einem Personalaufwand in Höhe von insgesamt 7.472 T€ aus. Im Vergleich zu den Gehältern vor der Anpassung an den TVöD entspricht dies einer Kostensteigerung von rd. 920 T€. Somit ist davon auszugehen, dass die tatsächlichen Mehrkosten für das Jahr 2021 erheblich hinter den Annahmen von rd. 1.500 T€ zurückbleiben. Die Differenz zwischen den zunächst angenommen sowie den aktuellen Planungen der Personalkosten für das Jahr 2021 resultiert insb. aus der pandemiebedingten Schließung der Bäder sowie der damit verbundenen Kurzarbeit für einen Großteil der Beschäftigten (rd. 170 Mitarbeiter:innen). Darüber hinaus konnten offene Stellen in den Bädern während der Kurzarbeit nicht nachbesetzt werden, es wurden aufgrund der Pandemie wesentlich weniger Mehrstunden als üblich getätigt und während der Sommermonate weniger Aushilfen beschäftigt. Der nachfolgenden Übersicht ist die Zusammensetzung der Mehrkosten zu entnehmen.

	Bestandteil	Monetäre Auswirkungen
1.	Mehrkosten Gehälter für Beschäftigte hochgerechnet unter der Berücksichtigung des Faktors Anzahl Monate ohne Kurzarbeit	794 T€
2.	Mehrkosten TVöD Anpassung an Aufstockung für Beschäftigte in Kurzarbeit für Januar bis Mai 2021	64 T€
3.	Mehrkosten für Sonderzahlung 2021 durch Anpassung an die neue Entgeltordnung	62 T€
	<b>Mehrkosten (gesamt)</b>	<b>920 T€</b>

b. Finanzieller Ausgleich 2021 für ermäßigten Eintritt für bestimmte Nutzergruppen sowie unterlassene Preiserhöhungen

Um bestimmten Nutzergruppen einen ermäßigten Eintritt für die Bremer Bäder zu ermöglichen hat der Senat mehrere Entscheidungen getroffen, die von der Bädergesellschaft umgesetzt werden und das Wirtschaftsjahr 2021 wie folgt beeinflussen:

	Maßnahme	Monetäre Auswirkungen
1.	Ausgesetzte Preiserhöhungen Hallenbäder für Kinder, Jugendliche, Sozialbenachteiligte und Erwachsene	26 T€
2.	Preisreduktion auf 1 € für Kinder und Jugendliche in den Freibädern	78 T€
3.	Preisreduktion auf 1 € für Sozialbenachteiligte in den Freibädern	18 T€
	<b>Gesamt</b>	<b>122 T €</b>
4.	Zuschuss ermäßigter Eintritt (HHSt. 3191.682 13-0)	- 30 T€
	<b>Finanzierungsbedarf</b>	<b>92 T€</b>

Insofern ist davon auszugehen, dass der Bremer Bäder GmbH im Jahr 2021 aufgrund der ermäßigten Eintrittsgelder Mindereinnahmen in Höhe von rd. 122 T€ entstehen. Im Haushalt 2021 wurden bei der Haushaltsstelle 3191.682 13-0 „An die Bremer Bäder GmbH, Zuschuss ermäßigter Eintritt“ Mittel in Höhe von 30 T€ zur Verfügung gestellt, die diesen Aufwand anteilig kompensieren. Es verbleibt somit ein Finanzierungsbedarf in Höhe von rd. 92 T€.

c. Ausgleich der Unterdeckung bei der Bremer Bäder GmbH im Geschäftsjahr 2021

Da das Betriebsergebnis nicht auskömmlich ist, ist neben den Entsperrungen für die Anpassung der Tarifstruktur (920 T€) bzw. den finanziellen Ausgleich für ermäßigte Eintritte und unterlassene Preiserhöhungen (92 T€) auch die Entsperrung der darüber hinaus noch verfügbaren Mittel in Höhe von 2.288 T€ erforderlich.

Zwar wurden für die in 2019 vorgenommene Prognose des voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2021 erforderlichen Betriebskostenzuschusses an die Bremer Bäder GmbH andere Annahmen – wie z.B. höhere Personalkosten – zugrunde gelegt, die entsprechenden Mittel aufgrund der Prognoseungenauigkeit jedoch im Allgemeinen und nicht für bestimmte Kostengruppen gesondert gesperrt. Daher stehen auch die noch verfügbaren Mittel in Höhe von 2.288 T€ bei der Haushaltsstelle 3191.682 11-3 „Betriebskostenzuschuss“ an die Bremer Bäder GmbH“ zur Verfügung und können für einen Ausgleich der Unterdeckung bei der Bremer Bäder GmbH entsperrt werden. Zudem sind zur Verfügung stehende Haushaltsmittel vorrangig gegenüber einer möglichen Kreditfinanzierung (z.B. aus dem Bremen-Fonds) heranzuziehen.

Bei Abruf der gesperrten Mittel (3.300 T€) ist für das Geschäftsjahr 2021 von einer Unterdeckung in Höhe von 1.749 T€ auszugehen (bereinigt um den Ausgleich des corona-bedingten Defizits für 2020).

Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 war von einer noch höheren Unterdeckung in Höhe von 2.467 T€ ausgegangen worden. Dem lagen folgende Annahmen zugrunde:

- Erstes Quartal 2021 muss noch unter Corona-Restriktionen stattfinden; Besserung im zweiten Quartal 2021 verbunden mit der Annahme, dass mit dem Frühjahr die Infektionsrisiken einer Erkrankung sinken und Lockerungen erwartet werden dürften;

Folge: Mindereinnahmen Schwimmen, Vereine und sonstigen Gruppen, Schulen, Kurse, Sauna, Solarium, Paradise

- Vitalbad und Südbad stehen aufgrund von Sanierungsmaßnahmen erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Verfügung; Folge: Mindereinnahmen Schwimmen, Vereine und sonstigen Gruppen, Schulen, Kurse, Sauna, Solarium
- Gutes Wetter in der Freibadsaison 2021, sodass die Kapazitäten besser ausgenutzt werden können; Folge: Mehrerlöse Freibäder
- Probetrieb des neuen Horner Bades zum 01.06.2021 und Eröffnung zum 01.09.2021; Folge: Betriebskosten des neuen Bades übersteigen die Mehrerlöse

Gegenüber den Annahmen des Wirtschaftsplans mussten die Hallenbäder das komplette erste Halbjahr für die Öffentlichkeit geschlossen werden, was u.a. den Effekt geminderter Erlöse zur Folge hatte. Selbiges gilt auch für die Eissporthalle Paradise, die bereits zum 10.01.2021 schließen musste und erst zum 02.10.2021 wieder öffnen konnte. Folglich muss für die gesamten Erlöse davon ausgegangen werden, dass 1.549 T€ weniger vereinnahmt werden können als im Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 angenommen. Dem entgegen ist jedoch auch davon auszugehen, dass die Gesamtkosten – insb. aufgrund der Einsparungen bei den Personalkosten - um 2.168 T€ geringer ausfallen, sodass die Bremer Bäder GmbH nunmehr davon ausgeht, dass das Wirtschaftsjahr 2021 besser als geplant abzuschließen. Dennoch kommt es im Wirtschaftsjahr 2021 trotz der Berücksichtigung des geplanten Betriebskostenzuschusses in Höhe von 8.540 T€ gem. Prognose im Managementreport per 30.09.2021 zu einem Defizit in Höhe von rd. 359 T€. Dieser Jahresfehlbetrag ist für die Betrachtung der Geschäftsentwicklung 2021 um den Sondereffekt des nachträglich in 2021 gezahlten corona-bedingten Defizitausgleichs (Senatsbeschluss vom 08.06.2021) für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.391 T€ zu bereinigen, sodass die Bremer Bäder GmbH für 2021 von einem bereinigten Defizit in Höhe von 1.749 T€ ausgeht.

Da die Bremer Bäder GmbH gemäß der aktuellen Liquiditätsplanung nicht mehr ausreichend eigene Liquidität zur Verfügung hat, insbesondere um die Löhne und Gehälter auszuzahlen, ist die Gesellschaft dringend auf die Entsperrung der entsprechenden Mittel angewiesen. Für die darüberhinausgehende verbleibende Unterdeckung soll analog des Vorgehens für das Geschäftsjahr 2020 (siehe Senatsvorlage vom 08.06.2021) nach Vorlage des geprüften Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 ein Antrag auf (anteiligen) Ausgleich aus dem Bremen-Fonds geprüft werden. Dabei wird das Jahresergebnis des Vor-Corona-Jahr 2019 mit dem Defizit des Jahres 2021 gegenüberzustellen und ggf. um nicht-coronabedingte Sondereffekte bereinigen zu sein, um einen etwaigen Bremen-Fonds-Ausgleichsbedarf zu ermitteln.

### **C. Alternativen**

Ergebnisverbesserungen sind i.W. nur durch Erhöhungen der Eintrittspreise bzw. der Kursgebühren zu erreichen und werden nicht empfohlen. Weitere Schritte, welche mit möglichen Einsparungen verbunden wären, beinhalteten die Einschränkung von Öffnungszeiten, die Schließung von Bädern oder das Entlassen von Personal. Auch diese Schritte werden nicht empfohlen.

Wenn die Mittel des Betriebskostenzuschusses für die Bremer Bäder GmbH nicht entsperrt werden, wäre mit Liquiditätsengpässen zu rechnen, sodass die die Aufrechterhaltung des Betriebes nicht gewährleistet werden kann.

#### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Es sind folgende veranschlagte Mittel für den kommunalen Haushalt der Stadt Bremen zu entsperren:

Maßnahme	Monetäre Auswirkungen
Umsetzung der Anpassung an den TVöD (konsumtiv)	920 T€
Finanzieller Ausgleich 2021 für ermäßigten Eintritt für bestimmte Nutzergruppen sowie unterlassene Preiserhöhungen (konsumtiv)	92 T€
Ausgleich darüber hinausgehendes Defizit (konsumtiv)	2.288 T€
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>3.300 T€</b>

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 3191.682 11-3 „Betriebskostenzuschuss“ an die Bremer Bäder GmbH“ zur Verfügung, sind jedoch durch den o.g. Haushaltsvermerk gesperrt. Um die Mittel der Bremer Bäder GmbH im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung stellen zu können, ist eine entsprechende Entsperrung erforderlich. Der Teilbetrag von 92 T € (Ausgleich für den ermäßigten Eintritt für bestimmte Nutzergruppen sowie unterlassene Preiserhöhungen) wird dabei im Rahmen der haushaltstechnischen Umsetzung auf die Hst. 3191.682 13-0 „An die Bremer Bäder GmbH, Zuschuss ermäßigter Eintritt“ nachbewilligt und dort verausgabt.

Die Bremer Bäder stehen allen Generationen sowie sämtlichen Bürger:innen unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität gleichermaßen zur Verfügung.

#### **E. Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

#### **G. Beschluss**

1. Der Senat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der Sperrenaufhebung bei der Haushaltsstelle 3191.682 11-3 „Betriebskostenzuschuss an die Bremer Bäder GmbH“ in Höhe von 3.300.000 Euro zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, über den Senator für Finanzen die Sperrenaufhebung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, weitere Optimierungspotentiale zu prüfen, um den Betriebskostenzuschussbedarf der Bremer Bäder GmbH zu stabilisieren. Hierzu ist dem Senat bis spätestens Ende des zweiten Quartals 2022 zu berichten.

**Betriebsergebnis der Bremer Bäder GmbH für das Geschäftsjahr 2021**

Stand: 10.11.2021

Werte in T€

	WP 2021	HR 01-12.2021	Abweichung HR 21/WP 21
Umsatzerlöse			
Summe Schwimmen	935	663	-272
Summe Freibäder	224	244	20
Summe LSV, Vereine und sonstige Gruppen	714	428	-285
Summe Schulen	2.169	1.872	-297
Summe Kurse	682	283	-399
Summe Sauna	147	46	-101
Summe Solarien		1	1
Summe Paradise	363	184	-179
Summe sonstige Erlöse und sonstige betriebliche Erträge	503	465	-37
<b>Summe Gesamte Leistung ohne Zuschuss / SoPo</b>	<b>5.736</b>	<b>4.187</b>	<b>-1.549</b>
Summe Aufw. für RHB-Stoffe und für bezogene Ware	-3.404	-3.001	403
Summe Personalaufwand	-9.432	-7.472	1.960
Summe sonstiger betrieblicher Aufwand	-3.231	-3.426	-195
<b>Summe Gesamte Kosten o. AfA</b>	<b>-16.067</b>	<b>-13.899</b>	<b>2.168</b>
<b>Betriebsergebnis I</b>	<b>-10.331</b>	<b>-9.712</b>	<b>618</b>
Summe Erträge aus Betriebskostenzuschüssen	8.540	8.540	
Summe Sonderposten	2.121	1.460	-662
Summe Abschreibungen	-2.683	-1.958	725
Summe Finanzergebnis	-57	-23	34
Summe Steuern	-58	-56	2
<b>Über- / Unterdeckung</b>	<b>-2.467</b>	<b>-1.749</b>	<b>717</b>